ch

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 184. Mittwoch den 2. Juli 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf dem **städtischen Lagerplatze** vor dem Dresdner Thore sollen

am 7. Juli cr., Vormittags 9 Uhr

ca. 355 Kilogr. alte **Dachrinneneisen,**
„ 1200 „ alte **Gußeisen,**
„ 600 „ alte **Ofenplatten,**
„ 175 „ alte **Blechthüren,**
„ 550 „ alte **Ofenkasten** und **Platten,**

sowie eine Partie alte Thüren, Kasten, Weiden- und Drahtgeflechte (Decorationsgegenstände) gegen sofortige Baarzahlung und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen **an den Meistbietenden** verkauft werden.

Leipzig, am 25. Juni 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Herstellung, Anlieferung und Aufstellung des eisernen Ueberbaues der Brücken in der verlängerten **Sidonien-** und **Hohen Straße** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Eiserner Ueberbau der Brücken in der verl. Sidonien- und Hohen Straße

versehen ebendaselbst und zwar bis zum

9. Juli cr. Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Leipzig, am 28. Juni 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Obstverpachtung.

Zum Verkaufe der der hiesigen Commune gehörigen Hartobst-Plantagen wird hiermit ein neuer Termin auf

Dienstag, den 15. Juli cr., Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftszimmer auf dem Rathhause anberaumt, wozu wir Bietungslustige hierdurch einladen.

Lausha a. E., den 27. Juni 1884. **Der Magistrat.**

Nichtamtlicher Theil.

Das Unfallversicherungsgesetz.

I.

* Wohl keines der in der letzten Session des Reichstags zu Stande gekommenen Gesetze dürfte eine so tief in alle socialen Verhältnisse der Gegenwart einschneidende Natur haben als das Unfallversicherungsgesetz. Mit Recht hat man die Annahme dieses Gesetzes als einen Schritt betrachtet, welcher in ein neues Gebiet der wirthschaftlichen Entwickelung führt und die Brücke bildet zwischen einer alten Weltanschauung und einer neuen, deren allmälige Entwickelung wir nicht vorher bestimmen können. Dieser Schritt, welcher auch im Rechtsgebiet nicht ohne Folgen bleiben wird, mir erinnern an die zwangsweise Herbeiziehung eines ganzen Industriezweigs zur Deckung der Schäden Einzelner, an die Hereinziehung der Autorität des Reichs bei Bildung oder Auflösung der Genossenschaften, dieser Schritt stellt sich als so wichtig dar, daß man es Denjenigen, welche meinen, mit den alten socialen Principien auskommen zu können, nicht verdenken kann, wenn sie sich gegen das Gesetz im Ganzen wie im Einzelnen gewehrt haben, soweit sie dies thun konnten. Glücklicherweise ist es aber nur eine Minderheit, welche aus ganz verschiedenen Gründen sich ablehnend gegen das Unfallversicherungsgesetz ausgesprochen hat; die große Mehrheit des deutschen Volkes steht in dem Gesetz thatsächlich einem Fortschritt, wenn sie sich vielleicht auch nicht ganz klar über dessen Tragweite ist.

Mit Unrecht hat man in den letzten Jahrzehnten die Macht des Staates auf wirthschaftlichem Gebiet einzuengen versucht und hat sich für ein freies Walten der Privatthätigkeit ausgesprochen, ein Walten, das schließlich dahin geführt hat, daß man sich wieder nach der Omnipotenz des Staates sehnt, daß man, aus einem Extrem in das andere überschlagend, nun die ordnende Hand des Staates überall haben wollte, auch da, wo die Privatthätigkeit noch vollkommen ausreicht. Von den Vertheidigern des freien Waltens der Privatthätigkeit ist dabei, als ein lange Zeit wirksames Agitationsmittel für ihr Princip, der Staat und die Regierung als eine Person hingestellt worden und mit diesem Popanz, welcher doch nur bei einer sehr leichtgläubigen Menge verfangen kann, Mancher erschreckt worden. Aber dieser Popanz ist nun glücklicherweise auch beseitigt und das Volk sich bewußt geworden, daß es selbst der Staat ist und daß die Regierung, abgesehen von ihrer Eigenschaft als Ordnerin der politischen Verhältnisse, nur das zwischen den Parteien, hierunter sind aber nicht die parlamentarischen Fractionen zu verstehen, vermittelnde Element ist, welches die Wohlfahrt des Ganzen stets im Auge hat. Den besten Beweis hierfür bietet das Unfallversicherungsgesetz.

Das Unfallversicherungsgesetz soll einem Theile der Arbeiter bei vorkommenden Unglücksfällen auf jeden Fall den Bezug einer Unterstützung sichern und somit die Härten beseitigen, welche bisher im Haftpflichtgesetz enthalten waren. Nach der bisher geltenden Haftpflicht mußte der Unfall, welchen der Arbeiter im Betriebe erlitt, von dem Unternehmer des Betriebes verschuldet sein, der Unternehmer mußte durch die Nichtanbringung von Schutzmaßregeln die Verletzung verschuldet haben, wenn die Haftpflicht eintreten sollte. Aus diesem Verhältnisse entsprangen eine Menge unerquickliche Zustände und laute Klagen, die oft genug zu kostspieligen Processen führten und die Wohlthat des Haftpflichtgesetzes illusorisch machten. Der Arbeiter stand privatrechtlich der Verletzte nun dem Betr[illegible]beiter gegenüber und es spitzte sich somit eine ein[illegible]ifferenz auf das Persönliche zu. Daß dadu[illegible]len Gegensätze nicht ausgeglichen wurden, ist b[illegible]s Unfallversicherungsgesetz kennt diesen persönlichen nicht den Beweis der Unterlassung, sondern es stellt generell den ganzen Industriezweig, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, dem Unfall, nicht dem persönlich Verletzten, gegenüber, gleichviel ob der Unfall durch eigenes Verschulden des Verletzten (Versätzlichkeit ausgenommen) oder durch eine Unterlassung von Sicherheitsmaßregeln bewirkt wurde. Der Verletzte erhält eine Unterstützung bez. Rente und die Gesammtheit eines Industriezweigs, die Berufsgenossenschaft, kommt dafür auf. Wir sagen die Gesammtheit, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denn durch den Ausbau des Gesetzes, wenigstens eines Theils desselben, auf dem Krankenversicherungsgesetze, durch die Einfügung der von den Krankencassen zu gewährenden Unterstützung während einer dreizehnsonntäglichen Carenzzeit, sind auch die Arbeiter durch die Krankencassen zu den Lasten des Unfallversicherungsgesetzes herangezogen werden. Ueber diese Heranziehung im Princip und über die Höhe der Heranziehung im Besonderen ist viel debattirt worden. Wir sind entschieden für diese Heranziehung eingetreten, weil wir in dem Unfallversicherungsgesetze nicht blos eine sogenannte Wohlthätigkeit für die Arbeiter erblicken, sondern weil uns, wie schon Eingangs bemerkt, dieses Gesetz als ein Schritt zu einer neuen socialen Entwickelung scheint, die nicht einseitige Rechte oder Pflichten, sondern nur Rechte und Pflichten der Gesammtheit kennt und dem Gedanken, daß der Staat die Einheit des Volkes ist, weiter Bahn brechen will. Einen bestimmten Ausdruck erfährt dieser Gedanke in der Bestimmung des Gesetzes, daß die Betriebe einer aufgelösten Genossenschaft einer anderen überwiesen werden können, hier ist also die Interessengemeinschaft sämmtlicher Berufsgenossenschaften ausgesprochen, eine Interessengemeinschaft, wie sie der Staat für jeden Bürger ist.

Die Organisation des Gesetzes entspricht nicht ganz dem Gedanken, den es ausdrücken soll. Das Gesetz soll auf Grund des staatlichen Princips die Industrie für die Schäden, welche sie hervorbringt verantwortlich machen, es dürfte daher auch keinen Unterschied innerhalb der versicherungspflichtig gemachten Industriezweige kennen. Der gesammte Industriezweig hatte sich von Rechtswegen zu vereinigen, jede Sonderbestrebung sollte in der Gesammtheit untergehen. Dieser socialistische Gedanke ist auf Betreiben des Centrums durchlöchert worden, insofern es gestattet ist, für sich kräftig genug fühlende Branchen mehrere Berufsgenossenschaften nach den Landesgrenzen einzurichten, und der Gedanke ist weiter durchlöchert worden, indem man den von der Regierung so warm vertheidigten Arbeiterausschuß verwässerte und dafür eine Vertretung der Arbeiter einsetzte, welche der Vertretung der Arbeitgeber in der Genossenschaft wahrscheinlich nicht gleichkommen wird. Es stellte sich bei der Discussion des Arbeiterausschusses und ebenso bei der Discussion des Deckungsverfahrens und der Zulassung der Privatversicherung recht deutlich heraus, daß sich die Mehrheit durchaus mit dem Grundgedanken des Gesetzes nicht vertraut machen konnte. Die Mehrheit sah und sieht immer noch in dem Gesetz eine erweiterte Haftpflicht, sie kann immer noch nicht den Einzelunternehmer von dem Ganzen trennen. Zu der Industrie als solche gehören Arbeitnehmer in gleichem Maße wie die Arbeitgeber, sie sind in gleicher Weise an ihrer Prosperität interessirt, und speciell in diesem Falle sind sie gerade Diejenigen, welche hauptsächlich betroffen werden. Warum ihnen also nicht ein gleiches Ueberwachungsrecht einräumen? Der Gedanke, daß es zwischen Principal und Arbeiter etwa zu Differenzen kommen könnte, ist doch wirklich hinfällig, denn ein solches persönliches Verhältniß kennt die Berufsgenossenschaft nicht, und der Hinweis, daß der Arbeitgeber durch die Beitragszahlung belastet wird und deshalb eine bevorzugtere Stellung einzunehmen habe, muß ebenfalls zurückgewiesen werden. Den Beitrag zahlt die gesammte Industrie, Keiner hat somit vor dem Andern etwas voraus, der Beitrag gehört unter die Generalunkosten wie die Steuern und muß bei Berechnung der Waare wie der Löhne in Betracht gezogen werden. Analog steht es mit dem Deckungsverfahren. Eine starke Minderheit wünschte Capitaldeckung, d. h. bei jedem Unfall die Aufbringung eines Capitals, welches die gesetzlich vorgeschriebene Rente ergiebt. Wenn sich das Unfallversicherungsgesetz nur auf einen kleinen Theil Arbeiter in den Industriezweigen erstreckte und diese nicht unter sich allesammt solidarisch verbunden wären, so wäre das Verfahren jedenfalls das Richtige gewesen, allein hier bei diesem Gesetz, wo jetzt beinahe die halbe, später auch jedenfalls die ganze Industrie sammt Landwirthschaft und Transportgewerben solidarisch verbunden ist, dürfte das Umlageverfahren das einzig Zutreffende sein, selbst wenn man nicht die Frage aufwerfen wollte, wo man denn schließlich diese kolossalen, der Industrie entzogenen Capitalien noch zu einem halbwegs erträglichen Zinsfuße unterbringen wollte.

Es ist hier nicht der Ort, weiter auf die für unsere gesammte wirthschaftliche Entwickelung bedeutsamen Consequenzen des Gesetzes einzugehen. Wir wollen nur in kurzem Abriß den wesentlichen Inhalt des Gesetzes mittheilen.

Leipzig, 2. Juli 1884.

* Die zahllosen Kundgebungen von Vereinen, Wählerversammlungen, Handelskammern und anderen Körperschaften anläßlich der Postdampfervorlage und der sich daran anschließenden Erörterung der colonialen Frage sind ein untrüglicher Beweis, wie tiefgehend und mächtig die Theilnahme ist, die sich im deutschen Volke gegenwärtig diesen Fragen zuwendet. Es liegt allen diesen Kundgebungen das bestimmte Gefühl zu Grunde, daß Deutschland, seit es ein großes und mächtiges Reich geworden, den Beruf und die Aufgabe hat, auch in die Fragen der überseeischen Politik activer, als es bisher der Fall gewesen, einzugreifen, dem Ueberschuß seiner Menschenkraft, seines Unternehmungsgeistes, seiner industriellen Production neue Gebiete zu erringen, dem Erwerbstrieb des Besitzes, für den die Heimath zu eng wird, neue Bahnen zu erschließen. Diesem mächtigen Zuge der Zeit wird sich auf die Dauer keine Regierung und keine Partei entziehen können; schon sehen wir, wie die „Deutsch-Freisinnigen" sich dagegen verwahren, als ob ihre ablehnende Haltung im einzelnen Falle eine allgemeine und principielle Verwerfung dieser Projecte bedeute. Im nächsten Reichstag wird die Postdampfervorlage ohne allen Zweifel wieder eingebracht und angenommen werden. Wenn daran noch ein Zweifel bestehen könnte, oder wenn sich die Regierung durch die unfreundliche Aufnahme ihres Vorschlags seitens einer freisinnig-klerikalen Mehrheit des Reichstags entmuthigt fühlen sollte, so müssen die massenhaften Kundgebungen der öffentlichen Meinung aus den verschiedensten Landestheilen und Erwerbskreisen den Beweis liefern, daß die Herren Bamberger und Windthorst in dieser Frage das Volk nicht hinter sich haben.

* In den nächsten Tagen wird, wie auch in früheren Jahren, im Auftrage der nationalliberalen Partei eine etwa vier Bogen umfassende, ganz objectiv gehaltene Darstellung der gesetzgeberischen Thätigkeit des Reichstags in der jetzt abgelaufenen 5. Legislaturperiode (1881—1884) herausgegeben werden. Dieselbe wird im Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin erscheinen und zum Preise von 1 Mark im Buchhandel zu beziehen sein.

* Officiös wird geschrieben: „Die Frage des Zusammentritts des voraussichtlich im October neu zu wählenden Reichstages wird bereits verschiedentlich erörtert. Wenngleich eine definitive Bestimmung an maßgebender Stelle bisher noch nicht getroffen ist, so wird uns doch versichert, daß die Absicht bestehe, den neuen Reichstag im November zu berufen und ihm sofort den Reichshaushalts-Etat zur Berathung vorzulegen, um so viel als thunlich wieder Zeit für die Erledigung der großen socialreformatorischen Aufgaben zu gewinnen. Dem entsprechend sind die diesbezüglichen Etats-Arbeiten im Reichsschatzamte schon ziemlich weit gefördert. Was dagegen die Alters- und Invaliden-Versorgungs-Vorlagen angeht, so wird man kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß zur Zeit kaum die technischen Vorarbeiten, welche jedenfalls sehr umfangreich sein müssen, zum Abschlusse gelangt sein dürften. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß, noch ehe an eine definitive Gestaltung der Grundzüge herangetreten wird, zuvor Sachverständige und Interessentenkreise gehört werden."

* Die Erklärungen des Staatssecretairs Dr. Stephan in der letzten Verhandlung der Budget-Commission des Reichstages lauteten im Wesentlichen dahin:

Auf die Anfragen des Abg. Bamberger (ob, wie er vernommen habe, die Vorlage mit finanziellen Projecten, Speculationen in Samoa-Actien 2c. in Zusammenhang stehe) antworte ich mit einem kategorischen „Nein". Daß ein solcher Zusammenhang nicht möglich ist, gehe, abgesehen von der über jede derartige Vermuthung erhabenen Stellung der verbündeten Regierungen, schon aus der historischen Thatsache hervor, daß der Plan der Begründung überseeischer Postdampferlinien bereits im Jahre 1874, und zwar, wie ich persönlich versichern kann, am Lendemain der Geburt des Weltpostvereins zu Bern entstanden ist und so zu sagen entstehen mußte, weil gerade bei den Verhandlungen des Weltpostvertrages die Schwierigkeiten und Abhängigkeiten deutlich hervortraten, in welchen sich Deutschland wegen des Mangels an solchen Verbindungen den anderen Großmächten gegenüber befand. Daß nicht sofort an die Ausführung gegangen wurde, lag einfach daran, daß im Innern des eben erst durch die Verschmelzung einer großen Zahl von Einzel-Postgebieten entstandenen Reichs-Postwesens noch große Organisationsaufgaben zu erfüllen waren, welche sehr bedeutende Mittel in Anspruch nahmen, so z. B. die Ausdehnung der Post- und Telegraphenanlagen über das ganze Reich, durchgreifende Reformen des Landpostwesens in allen Provinzen, Erhöhung der Beamtengehälter, Wohnungsgeldzuschüsse, Herstellung unterirdischer und überseeischer Telegraphenanlagen 2c. Nachdem der Ueberschuß der Postverwaltung von 6 Millionen Mark im Jahre 1875 auf mehr als 21 Millionen Mark im letzten Jahre gestiegen war, woran der Aufschwung des vaterländischen Erwerbslebens in Folge der neuen Wirthschaftspolitik wesentlichen Antheil hatte, konnte an die Verwirklichung des überseeischen Plans herangetreten werden. Es wurde diese Vorlage im Reichspostamt bearbeitet und Mitte August 1883 eine Denkschrift an den Herrn Reichskanzler nach Kissingen abgesandt. Es kommt in derselben auch nicht einmal das Wort „Samoa" vor, und was den Zusammenhang mit Neu-Guinea betrifft, so würde dem Herrn Abgeordneten Dr. Bamberger ein Blick auf die Karte klarlegen, daß Neu-Guinea über mehr als 300 deutsche Meilen von dem Endpuncte unserer Dampferlinie entfernt liegt. Bereits binnen wenigen Tagen ging von Gastein die Genehmigung des Herrn Reichskanzlers zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit ein. Demnächst haben, wie ich dem Herrn Abg. Richter ausdrücklich erwidere, sogleich Verhandlungen zwischen den einzelnen Ressorts, und zwar der Marine, dem Auswärtigen Amt, dem Reichsschatzamt, dem Reichsamt des Innern und dem Reichs-Postamt, stattgefunden, bei welchen auch eine genaue Prüfung der finanziellen Frage erfolgt ist, über deren angeblich nicht genügende Berücksichtigung einzelne Herren Abgeordnete Aufklärungen zu erheben beliebt haben. Nachdem der Schriftwechsel zwischen den einzelnen Ressorts beendigt war, haben unter den Commissarien derselben mündliche Berathungen stattgefunden. Es ist von denselben sodann eine Subcommission gebildet worden, welche sich nach Hamburg und Bremen begeben hat, um durch Einziehung von Erkundigungen bei sachverständigen Rhedern eine sichere Unterlage für die Ausführung der Vorlage zu erhalten. Die Sache ist mit dem größten Eifer seitens aller Ressorts behandelt worden, so daß der definitive Bericht an den Herrn Reichskanzler in der zweiten Hälfte März erstattet und von denselben am 23. März d. J. bei Sr. Majestät die Genehmigung zur Einbringung einer Gesetzesvorlage nachgesucht werden konnte. Wie Ihnen der Herr Staatsminister v. Boetticher bereits im Plenum mitgetheilt hat, ist die Ermächtigung Sr. Majestät in kürzester Frist ertheilt und der Entwurf demnächst an den Bundesrath gelangt, von welchem er zunächst an die Ausschüsse für Finanzen, für Eisenbahnen, Posten und Telegraphen und für Handel und Gewerbe überwiesen worden ist. In diesen Ausschüssen ist die Vorlage ebenfalls ohne allen Verzug eingehend behandelt worden; sie hat daselbst nicht mehr Zeit gebraucht, als zur Einholung von Instructionen seitens der Vertreter der Bundesregierungen nothwendig war. Der Herr Reichskanzler hat im Plenum bereits ausgeführt, welcher erhebliche Unterschied in dieser Beziehung zwischen den Verhandlungen des Reichstags und des Bundesraths besteht. Der Gesetzentwurf konnte nach Berathung im Bundesrath dem Reichstage am 25. Mai vorgelegt werden. Der Reichstag hat somit zur Berathung desselben fast ein Drittel der Zeit gehabt wie alle übrigen Instanzen zusammen.

Auf die Frage des Herrn Abg. Dr. Windthorst, ob mit bestimmten Gesellschaften über die zu vergebenden Leistungen bereits Verhandlungen gepflogen oder bestimmte Gesellschaften in Aussicht genommen seien, kann ich ebenfalls mit einem kurzen und bestimmten „Nein" antworten. Der Herr Abgeordnete schließt die Vorlage nicht genau gelesen zu haben, da in derselben ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die Vergebung der Leistungen im Wege des öffentlichen Anbietungsverfahrens erfolgen soll. Die Ueberzeugung wird an diejenigen Rhedereien stattfinden, welche bei größter Garantie für die Erfüllung der Bedingungen die wohlfeilsten Preisen stellen. Es wird hierbei, wie auch der Herr Reichskanzler bereits hervorgehoben hat, auf Berücksichtigung der bereits bestehenden Gesellschaften thunlichst Bedacht genommen werden, da die Verwaltung dafür spricht, daß sie die meisten Garantien für guten Betrieb bieten können.

Uebrigens nehme ich mit Befriedigung Act von der zustimmlichen Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst, daß er die Colonialpolitik des Herrn Reichskanzlers in dem Sinne, wie derselbe sie im Plenum und in der Budget-Commission entwickelt hat, acceptire.

Mit Bezug auf die Aeußerung des Grafen Balleström, daß die Regierung die Bewilligung der Vorlage als Vertrauenssache bezeichnet habe, und daß dies ein Grund mehr für ihn wäre, gegen die Vorlage zu stimmen, da er dieser Regierung, welche den Culturkampf heraufbeschworen habe, kein Vertrauen entgegenbringen könne, möchte ich hervorheben, daß es sich in diesem Sinne gar nicht um eine Vertrauenssache handelt, und daß ich nur mein lebhaftestes Bedauern darüber aussprechen kann, wenn eine so große nationale Sache, welche für die gesammte Industrie und unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, wie nicht minder für das Ansehen und die Stellung Deutschlands von eminenter Wichtigkeit ist, unter solchen Gesichtspuncten behandelt wird.

Die Taktik der Freisinnigen, welche heute mit den vermeintlichen Enthüllungen eines der Herren Vorredner beabsichtigt wurde, ist doch gar zu durchsichtig! Nachdem die freisinnige Partei mit allen Einwänden zurückgewiesen und aus allen Positionen siegreich herausgeschlagen worden ist und nachdem die von anderer Seite gehegten anzuerkennenden Verschleppungsbestrebungen an ihr Ende gelangt sind, versucht man jetzt, um in der öffentlichen Meinung die Vorlage zu discreditiren, ihr die garstige Schleppe einer „faulen Gründung" — ich acceptire diesen von dem Abg. Richter soeben gebrauchten Ausdruck — anzuhängen! Das ist mindestens nicht schön, noch viel weniger aber klug von Ihnen, und wird Ihnen vor dem Lande noch mehr zum Schaden gereichen, als Sie dies bei dieser Angelegenheit ohnehin schon besorgt haben.

* Die vom Reichswegen aus Anlaß des Cholera-Ausbruchs in Toulon berufene Cholera-Commission, zu welcher bekanntlich Max von Pettenkofer aus München nach Berlin beschieden worden ist und an welcher außer den Ministern die Geheimräthe Koch, Skrzecka u. A. Theil nehmen, hält täglich eine bis mehrere Sitzungen, und sollen die durch dieselben festgestellten Vorsichts- und Schutzmaßregeln so bald als möglich bekannt gegeben werden.

* Eine schon vor zwei Jahren getroffene, aber immer von den Interessenten noch nicht genügend beachtete Neuerung in der russischen Gerichtspraxis wird von competenter Seite wiederholt in Erinnerung gebracht. Dieselbe besteht darin, daß nicht-russische Staatsangehörige im Verkehr mit russischen Behörden ihre Urkunden nicht mehr wie früher vom Ministerium des Auswärtigen in St. Petersburg legalisiren zu lassen brauchen, damit dieselben vor den russischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden Gültigkeit erlangen, sondern daß hierfür die Beglaubigung durch eine russische Gesandtschaft oder ein russisches Consulat im Auslande vollständig genügt.

* * *

* Die Besorgnisse wegen der Cholera sind in Frankreich im Steigen, was gegenüber der Thatsache, daß die Krankheit sich auch in Marseille gezeigt und somit ihren Ursprungsherd überschritten hat, erklärlich genug erscheint. Dabei bleiben die Touloner Aerzte auf [illegible] ihrer Beobachtungen bei der Ueberzeugung, daß es [illegible] um die asiatische und nicht um die sporadische Cholera handele und lassen sich darin nicht durch das abweichende Urtheil ihrer von der Regierung hingeschickten Pariser Collegen irre machen. Sehr beunruhigend hat auch in Paris die in Toulon erfolgte Erkrankung eines dieser Letzteren, des Prof. Brouardel, gewirkt, welche sofort zu dem Gerüchte Veranlassung gab, Dr. Brouardel sei in Folge seines wissenschaftlichen Eifers der Seuche zum Opfer gefallen. Diese Nachricht wird allerdings von der „Corr. Havas" dementirt, doch muß das Regierungsorgan zugeben, daß Dr. Brouardel allerdings bettlägerig sei, indessen trage sein „aus Ueberanstrengung" hervorgegangenes Unwohlsein keinen bedenklichen Charakter. Was aber vor Allem einen deprimirenden Einfluß auf die allgemeine Stimmung ausübt, ist die Beobachtung, in welchem erheblichen Grade schon jetzt Handel und Wandel unter der Epidemie zu leiden haben. Ein Pariser Correspondent schreibt der „Vossischen Zeitung" darüber:

„Ist es die asiatische, ist es die sporadische Cholera, die in Toulon wüthet? Ich weiß es zur Stunde noch nicht zu sagen. Sie mag aber die eine oder die andere sein, sicher ist, daß sie der Stadt Toulon und dem ganzen südlichen Frankreich bereits schweren Schaden zugefügt hat. Der Touloner Handelsstand hat wohl seine große Bedeutung, da die Stadt eigentlich blos vom Arsenal und der Marineverwaltung lebt, allein Zahlungseinstellungen oder ein Moratorium, wie es von den Kaufleuten gefordert wird, ziehen doch weite Handelskreise in Marseille, Lyon und selbst Paris in Mitleidenschaft. Die Quarantaine, welche in allen Mittelmeer-Häfen von Gibraltar bis nach Syrien hin gegen Schiffe aus Frankreich angeordnet ist, versetzt dem Marseiller Handel [illegible] schweren Schlag; sie macht zahlreiche Hafenarbeiter trägt in alle kaufmännischen Pläne und Berechnungen Aus den Städten der „Aenetie" endlich, aus Monaco, Hyères u. s. w., hat eine allgemeine Fremden begonnen, von denen die Gegend leben ist der Ruin der Gastwirthe und [illegible] wiesener Berufskreise. Das sind die nächste, die Touloner Epidemie hervorgerufen hat, a[illegible] Einfluß, den sie auf die Börse und den ohnehin allgemeinen Geschäftsgang übt. Was nun die Epid[illegible] so zeigt sie eigenthümliche Merkmale, die es schwer m[illegible] ihre Natur bestimmt zu äußern. Die Anzahl der [illegible] verhältnißmäßig gering, sie beträgt bisher etwa 12 Proc. Erkrankungen; sie tritt nicht nachweisbar herdweise auf, sondern fällt ihre Opfer einzeln; ihre Tendenz, sich auszubreiten, ist [illegible] Alles das, sowie die Unmöglichkeit, eine Einschleppung festzust[illegible] würde für die wenig bedenkliche sporadische Cholera spre[illegible] Andererseits aber haben die soeben erwähnten Fälle einen markirten, raschen Verlauf; sie treten plötzlich auf und führen in 6 bis 18 Stunden zum letalen Ausgange; die Flüchtlinge aus Toulon haben an ihren Zufluchtsorten, wo sie in anscheinend guter Gesundheit angekommen sind, — in Marseille und in den Dörfern um Toulon — mehrere Todesfälle geliefert, also den Keim der Seuche mit sich verschleppt; und die Krankheit dauert noch schon gerade 14 Tage ohne sichtbare Abnahme. Das sind Züge, die der cholera nostras erfahrungsgemäß nicht zukommen und auf die asiatische Cholera hindeuten. Die Regierung und die Localbehörden sind durchaus [illegible] der Höhe der Situation. Die Desinfection in Toulon wird energisch und gründlich betrieben, wie es die Localverhältnisse irgend gestatten. Aerzte sind überreichlich vorhanden. Den [illegible] wird ausgiebige Pflege und Unterstützung zu Theil. Die Bew[illegible] ungesunder Häuser erhalten von Staatswegen Zelte und Feld[illegible] im Freien. Die italienischen Arbeiter, die in Toulon sehr zahlreich sind, werden mit Freibillets zur Rückkehr in ihre Heimath versehen. In Marseille votirt die Stadtvertretung ansehnliche Summen, um die Behörden in den Stand zu setzen, sich auf den Eindruck der Seuche vorzubereiten, und selbst in Paris, das noch kaum bedroht scheint, werden schon ähnliche Anstalten getroffen (Desinfection der Canäle, Vorbereitung von Spitälern, gründliche Revision der Arbeiter-Quartiere 2c.). Hoffentlich wird die Energie der Behörde keine schwereren Proben zu bestehen haben."

Leider machen die neuesten Nachrichten die Erfüllung dieser Hoffnung keineswegs wahrscheinlich; im Gegentheil scheint in Toulon die Seuche im Steigen begr[illegible] zu sein. — Ueber